

**1. Ordnung  
der Betriebseinheit „Prüfungsamt  
der Evangelisch-Theologischen Fakultät,  
der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche  
Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften,  
Psychologie und Sportwissenschaft,  
Geschichte/Philosophie und  
Philologie“  
vom 10. Januar 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) und des Art. 68 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität haben die Fachbereichsräte der Evangelisch- Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte/Philosophie und Philologie die folgende Ordnung beschlossen:

**§ 1**

Die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät, der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, der Fachbereich Geschichte/Philosophie und der Fachbereich Philologie betreiben gemäß Artikel 68 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gemeinsam die Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte/Philosophie und Philologie“.

**§ 2**

Die Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte/Philosophie und Philologie“ hat die Aufgabe, Dienstleistungen im Bereich der Organisation und Durchführung von Hochschulprüfungen in den von den beteiligten Fachbereichen verantworteten Studiengängen zu erbringen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Organisation der Durchführung von Prüfungen nach Maßgaben der einschlägigen Prüfungsordnungen und der von den Prüfungsorganen getroffenen Entscheidungen,
- Zulassung von Prüflingen zu Prüfungen bzw. Prüfungsabschnitten nach Maßgabe der einschlägigen Prüfungsordnungen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Prüfungsordnungen für die Studiengänge der beteiligten Fachbereiche,
- Mitarbeit beim Überprüfen der korrekten Modulzuordnung von Lehrveranstaltungen
- studienbegleitende Leistungsdatenverbuchung und Dokumentation,
- Überwachen der zeitgerechten Übermittlung von Prüfungsergebnissen durch die Prüferinnen/Prüfer,
- Führung der Konten der Studierenden über die erreichten Leistungspunkte,
- Erteilung von Leistungsbescheinigungen im Falle des Hochschulwechsels oder Studienabbruchs,
- Vor-Ort-Betreuung der Selbstbedienungskomponenten der Prüfungsverwaltung

### § 3

Die Leitung der Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte/Philosophie und Philologie“ obliegt unbeschadet der Regelungen des § 4 einem Lenkungsausschuss. Er besteht aus den Dekaninnen/Dekanen der beteiligten Fachbereiche. Der Lenkungsausschuss wählt eines seiner Mitglieder für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden. Der Lenkungsausschuss kann die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen.

### § 4

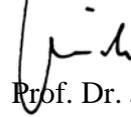
- (1) Die Verwaltung der Betriebseinheit „Prüfungsamt der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Geschichte/Philosophie und Philologie“ obliegt einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer. Sie/Er wird vom Lenkungsausschuss mit Zustimmung der Kanzlerin/des Kanzlers bestellt. Sie/Er ist insbesondere verantwortlich für den zweckentsprechenden Einsatz der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und für die Verwendung der Sachmittel, die der Betriebseinheit zugewiesen sind; sie/er ist unmittelbarer Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Betriebseinheit. Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer ist dem Lenkungsausschuss gegenüber berichtspflichtig. Der Lenkungsausschuss kann der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer Weisungen erteilen.
- (2) Die Bereitstellung und Pflege der DV-Anwendungen zur Unterstützung der Prüfungsorganisation obliegt der Universitätsverwaltung. Der Lenkungsausschuss beauftragt die Universitätsverwaltung, im Einvernehmen mit ihm geeignete Geschäftsprozesse und deren datentechnische Modellierung zu erarbeiten.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 06. Juli 2005, der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 22. Juni 2005, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 13. Juli 2005, des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 20. Juli 2005, des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 04. Juli 2005 und des Fachbereichs Philologie vom 11. Juli 2005.

Münster, den 10. Januar 2006

Der Rektor



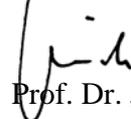
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4) hiermit verkündet.

Münster, den 10. Januar 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt